CIX.

Sanck und Hader wem oder was er eintrage?

Geschicht.

MIchts tragt es ein als Schand und Schas Den denjenigen, die sich in Zanck und Hader einkassen, wie es wohl erfahren haben jene zwen gute Freund, die mit einans der über Feld giengen, und einen Guggu oder Gugger antraffen, der auf einem Baum sasse, und sich mit seinem gewöhnlichen Geschren vor ihnen hören liesse: Der eine sagt mit Freuden zum anderen: Bruder das geht mich an, es wird mir ein Glück zustehen: Mein sagte der andere, es geht dich nichts an, er hat mir gugguget: Es ist nit wahr, widersetzt jener gang enferig: Mit einem Wort, sie haben so lang und vil um den Guggu gestritten, bis daß sie von Worten zum Streichen kommen, und ein ander wacker verschlagen, ja auch verwundet haben, also daß sie genothiget gewesen in das nachstegelegene Dorff zu gehen, und von dem Barbirer sich verbinden zu lassen.

Richter des Orths verklagt, und ferners ges